

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011  
– Drucksache 15/120**

### **Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 20 – Sanierungsbedarf an Universitätsgebäuden**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 15/120 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. dem Abbau des Sanierungsbedarfs erste Priorität einzuräumen, wofür jährlich mindestens 2 Prozent des Gebäudeneuwerts erforderlich sind;
  2. die anstehenden Sanierungen für eine Flächenkonsolidierung im betroffenen Gebäudebestand zu nutzen;
  3. die Sanierungsstrategie weiterzuentwickeln und die Bewertung der Gebäudesubstanz periodisch fortzuschreiben;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/120 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die Universitätsgebäude würden nach Auffassung des Rechnungshofs nicht so zügig saniert, wie es notwendig wäre. Um die Aufgabe der Grundsanierung der Universitätsgebäude bis 2030 bewältigen zu können, müssten jährlich mindestens 2 % des Neuwerts der Universitätsgebäude für Bauunterhalt und Sanierung bereitgestellt werden. Der Rechnungshof fordere weiter, eine verbindliche Sanierungsstrategie für die Universitätsgebäude zu entwickeln.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft stimme der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum in der aktualisierten Fassung (*Anlage*) zu. Er übernehme diese Anregung und unterbreite sie dem Ausschuss als Beschlussvorschlag.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die Regierungskoalition habe eine Sanierungsrücklage gebildet. Ein großer Teil dieser Mittel werde für die Sanierung der Universitätsgebäude bereitgestellt.

Die SPD rege an, in Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags statt „mindestens 2 Prozent“ „ca. 2 Prozent“ zu formulieren, um über eine gewisse Flexibilität zu verfügen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft entgegnete, wie der Rechnungshof ausführe, sollte mit dem Landesvermögen pfleglich umgegangen werden. Insofern und auch nach den Ankündigungen der Regierungskoalition erachte er die Formulierung „mindestens 2 Prozent“ als richtig und halte an seinem ursprünglichen Beschlussvorschlag fest.

Die Ausschussvorsitzende bemerkte, den in der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum unter Ziffer 4 aufgeführten Berichtstermin „30. April 2012“ empfinde sie als etwas kurzfristig. Daher frage sie, ob sich stattdessen der 30. Juni 2012 als Berichtstermin bestimmen lasse.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft übernahm den 30. Juni 2012 als neues Berichtsdatum in seinen Beschlussvorschlag, nachdem der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärt hatte, dass es seinem Haus möglich sei, den Bericht bis zu diesem Zeitpunkt vorzulegen.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, bei Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags gehe es um eine Summe von 140 Millionen € pro Jahr, die der Ausschuss bei einer Zustimmung zu dieser Empfehlung quasi festlegen würde. Ein solcher Betrag stünde ohnehin unter Haushaltsvorbehalt. Deshalb schließe sich seine Fraktion dem Änderungsbegehren der SPD an, statt „mindestens 2 Prozent“ „ca. 2 Prozent“ zu formulieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof habe eine statische Berechnung angestellt und sei vom aktuellen Sanierungsbedarf ausgegangen. Dabei sei nicht berücksichtigt worden, was sich in den nächsten 15 bis 18 Jahren noch an zusätzlichem Sanierungsbedarf ergeben werde. Wenn der Ausschuss „mindestens“ in „ca.“ ändern würde, blieben die Mittel für Bauunterhalt und Sanierung unter 2 % des Neuwerts der Universitätsgebäude. Auch wäre nicht gewährleistet, dass dem zusätzlichen Sanierungsbedarf entsprochen werden könnte, der in den nächsten 15 bis 18 Jahren eintrete. Er bitte also darum, es bei der Formulierung „mindestens 2 Prozent“ zu belassen.

Vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sei einmal eine Gegenrechnung zu dem vom Rechnungshof ermittelten Wert von 2 % angestellt worden. Er frage, welcher Bedarf sich bei der Rechnung des Ministeriums ergeben habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, das Ministerium habe keine statische Berechnung wie der Rechnungshof durchgeführt, sondern den gesamten Lebenszyklus eines landeseigenen Gebäudes betrachtet. Es habe errechnet, was an Mitteln benötigt werde, um ein landeseigenes Gebäude regelmäßig instandzuhalten und keinen Vermögensverlust zu erleiden. Im Ergebnis habe das Ministerium einen Satz von 2,5 % des Wiederherstellungswerts ermittelt. Darin sei der zusätzliche Bedarf in den nächsten Jahren schon enthalten, von dem der Vertreter des Rechnungshofs gesprochen habe. Insofern deckten sich seines Erachtens beide Ansätze. Das Ministerium stehe diesbezüglich auch im Gespräch mit dem Rechnungshof.

Eine Abgeordnete der Grünen antwortete auf Frage der Ausschussvorsitzenden, nach den Erklärungen von Rechnungshof und Ministerium plädiere sie dafür, es abgesehen vom Berichtsdatum beim ursprünglichen Beschlussvorschlag zu belassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft führte an, Rechnungshof und Ministerium kämen bei ihren Betrachtungen wahrscheinlich auf ähnliche Werte. Selbstverständlich sei das, was der Rechnungshof zum Abbau des Sanierungsbedarfs empfehle, wünschenswert sowie sachlich und fachlich völlig richtig. Doch bleibe die Entscheidung darüber, was tatsächlich finanzierbar sei, jeweils dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft einstimmig zu, die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Berücksichtigung des auf 30. Juni 2012 geänderten Berichtstermins zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

18. 01. 2012

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Aktualisierte Fassung**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 20/Seite 138**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/120**

**Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 20 – Sanierungsbedarf an Universitätsgebäuden**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 15/120 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. dem Abbau des Sanierungsbedarfs erste Priorität einzuräumen, wofür jährlich mindestens 2 Prozent des Gebäudeneuwerts erforderlich sind;
  2. die anstehenden Sanierungen für eine Flächenkonsolidierung im betroffenen Gebäudebestand zu nutzen;
  3. die Sanierungsstrategie weiterzuentwickeln und die Bewertung der Gebäudesubstanz periodisch fortzuschreiben;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. April 2012 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2011

gez. Max Munding

gez. Armin-Hagen Berberich